

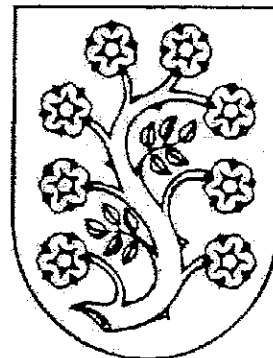
Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0



36 Jg., Nr. 26-27, 4. Juli 2005, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Nachruf

Am 27. Juni 2005 verstarb im Alter von 81 Jahren

Herr Paul Heynen Selfkant-Wehr

Der Verstorbene wurde am 20.10.1963 nach der Rückgliederung in den Rat der Gemeinde Selfkant und in die Amtsvertretung gewählt. Am 30.10.1963 trat er das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Wehr an. Nach der kommunalen Neugliederung im Jahre 1969 bekleidete er das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Selfkant. Gleichzeitig gehörte er lange Jahre dem Kreistag an.

Herr Paul Heynen widmete sich den vielfältigen Aufgaben eines Bürgermeisters mit Hingabe und Verantwortungsbewusstsein. Er hat sich während seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit für die Gemeinde Selfkant große Verdienste erworben.

Bei seinen Ratskollegen und Bürgern war er geachtet und geschätzt.

Als Anerkennung für seine Verdienste wurde ihm im Jahre 1984 das Bundesverdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Die Gemeinde Selfkant wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Corsten
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Selfkant sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den gemeindlichen Bauhof eine(n) Mitarbeiter(in) mit abgeschlossener Berufsausbildung zum/zur

Gärtner(in) mit Erfahrung im Garten- und Landschaftsbau oder Tief- und Wasserbau

Alternativ können sich Baufacharbeiter(innen) Tiefbau mit Erfahrungen im Gartenbau bewerben. Da die Stelle gleichzeitig mit der Funktion des stellvertretenden Bauhofleiters verbunden ist, sollte der/die Bewerber(in) Personalführungsqualitäten besitzen und entsprechende Erfahrungen nachweisen können.

Des Weiteren wird Fachwissen, Engagement und Teamgeist erwartet. Der Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse CE (alte Klasse 2) sowie die Befähigung zum Führen von Erdbaumaschinen bzw. die Bereitschaft und Verpflichtung diese kurzfristig zu erwerben werden erwartet.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (künftig: TVöD). Es werden daneben die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen gewährt.

Sofern Sie sich durch diese Stellenausschreibung angesprochen fühlen, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Lichtbild, handgeschriebener Lebenslauf, Schulzeugnisse) bis zum 15. Juli 2005 an den

Bürgermeister der
Gemeinde Selfkant
-Personalamt-
Am Rathaus 13

52538 Selfkant

Aus Gründen der Kostenersparnis wird gebeten, auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten. Bereits vorliegende Bewerbungen müssen nicht erneut eingereicht werden

Anstieg der Abfallentsorgungsgebühren

Zum 31. Mai 2005 endet **auf Grund rechtlicher Vorgaben** die Möglichkeit des Kreises Heinsberg, die Abfallentsorgung auf der Kreismülldeponie Wassenberg-Rothenbach vorzunehmen. Die Deponie schließt somit zu diesem Zeitpunkt. Ab 01. Juni 2005 ist der Kreis Heinsberg verpflichtet, sich zur Abfallentsorgung der Müllverbrennungsanlage Weisweiler zu bedienen. Die Abfälle werden zu einer Umschlaganlage auf dem Gelände der Kreismülldeponie Gangelt-Hahnbusch gebracht und von dort aus zur Müllverbrennungsanlage Weisweiler transportiert. Allein von daher muss mit einer etwa **25%igen** Erhöhung der Müllgebühren ab dem 01.01.2006 gerechnet werden, die **nicht von der Gemeinde zu vertreten ist**. Daneben besteht auch die Gefahr, dass durch die spätestens ab März 2006 geltende Regelung hinsichtlich der Beseitigung von Elektro- und Elektronikschrott und dem ständig steigenden Aufkommen an Grünmüll eine weitere Gebührenerhöhung erfolgen kann. Rat und Verwaltung sind allerdings bemüht, hierzu kostenreduzierende Verfahren zu ergründen.

Öffentliche Bekanntmachung

Im Flurbereinigungsverfahren Uetterath wird hiermit für das Gebiet der Gemeinde Seifkant folgendes öffentlich bekanntgemacht:

**Amt für Agrarordnung
Euskirchen**

Aachen, den 23.06.2005
Dienstgebäude Aachen
Franzstraße 49
52064 Aachen
Tel.: 0241 / 457 - 311

**Flurbereinigung Uetterath
Az.: 11 73 1**

Durch die Änderungsbeschlüsse Nr. 37 bis Nr. 72 sind die nachstehenden Grundstücke gemäß § 8 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG¹ - zum Flurbereinigungsverfahren Uetterath zugezogen und insoweit die Flurbereinigung angeordnet worden:

**Regierungsbezirk Köln
Kreis Heinsberg**

Stadt Geilenkirchen

Gemarkung	Geilenkirchen	Flur	35	Nr.	161
-----------	---------------	------	----	-----	-----

Stadt Heinsberg

Gemarkung	Unterbruch	Flur	2	Nrn.	23, 24, 25
Gemarkung	Waldenrath	Flur	1	Nrn.	120, 174, 175, 260, 265, 266, 267, 268
Gemarkung	Waldenrath	Flur	6	Nr.	19, 20, 21, 23

Gemeinde Gangelt

Gemarkung	Breberen-Schümm	Flur	9	Nr.	6
Gemarkung	Breberen-Schümm	Flur	12	Nr.	38
Gemarkung	Breberen-Schümm	Flur	17	Nr.	22
Gemarkung	Breberen-Schümm	Flur	18	Nr.	43
Gemarkung	Breberen-Schümm	Flur	21	Nr.	47
Gemarkung	Birgden	Flur	1	Nr.	3
Gemarkung	Birgden	Flur	4	Nr.	38
Gemarkung	Birgden	Flur	7	Nrn.	78, 79
Gemarkung	Birgden	Flur	16	Nrn.	31, 67/5, 68/5, 69/6, 70/6
Gemarkung	Birgden	Flur	18	Nr.	51
Gemarkung	Gangelt	Flur	1	Nrn.	34, 35
Gemarkung	Gangelt	Flur	3	Nrn.	15, 16
Gemarkung	Gangelt	Flur	15	Nr.	56
Gemarkung	Gangelt	Flur	17	Nrn.	43, 44, 45, 79/42, 80/42
Gemarkung	Gangelt	Flur	18	Nr.	12
Gemarkung	Gangelt	Flur	19	Nr.	57
Gemarkung	Gangelt	Flur	27	Nr.	26
Gemarkung	Gangelt	Flur	51	Nr.	98

Gemarkung	Gangelt	Flur	64	Nr.	38
Gemarkung	Gangelt	Flur	66	Nr.	47/36
Gemarkung	Gangelt	Flur	68	Nrn.	2, 3, 26, 27, 36
Gemarkung	Gangelt	Flur	75	Nr.	53
Gemarkung	Schierwaldenrath	Flur	4	Nrn.	52, 67, 71, 84, 202, 206
Gemarkung	Schierwaldenrath	Flur	5	Nrn.	2, 3, 136, 237, 258

Gemeinde Selfkant

Gemarkung	Havert	Flur	7	Nrn.	7, 8
Gemarkung	Havert	Flur	10	Nrn.	13, 14, 15, 16
Gemarkung	Höngen	Flur	1	Nr.	157
Gemarkung	Höngen	Flur	6	Nrn.	47, 64, 68, 184, 185, 228, 248, 267
Gemarkung	Höngen	Flur	7	Nrn.	32, 33, 41
Gemarkung	Höngen	Flur	8	Nr.	132
Gemarkung	Höngen	Flur	10	Nrn.	146, 147, 148, 149, 155, 156, 174
Gemarkung	Millen	Flur	2	Nrn.	163, 164
Gemarkung	Millen	Flur	3	Nrn.	17, 93, 152, 153, 154, 166
Gemarkung	Millen	Flur	4	Nr.	106
Gemarkung	Saeffelen	Flur	9	Nr.	31
Gemarkung	Tüddern	Flur	6	Nrn.	209, 210, 211, 219

Gemeinde Waldfeucht

Gemarkung	Waldfeucht	Flur	10	Nrn.	131, 182, 198, 199.
-----------	------------	------	----	------	---------------------

Zur Ausführung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse wird hiermit folgendes bekanntgegeben:

Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Absatz 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem

**Amt für Agrarordnung Euskirchen,
Sebastianusstraße 22, 53879 Euskirchen**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören zum Beispiel nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Absatz 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Absatz 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Der Leiter des Amtes
Im Auftrag

Gez.: Rehm
Rehm
Regierungsrätin

¹ FlurbG: Flurbereinigungsgesetz -FlurbG- vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum
Geburtstag:

Frau Barbara Jetten,
wohnhaft in Selfkant-Wehr, Landstr. 1 a;
sie wird am 04.07. 84 Jahre alt.

Frau Maria Tichelbäcker,
wohnhaft in Selfkant-Heilder, Raiffeisenstr. 7;
sie wird am 06.07. 85 Jahre alt.

Frau Elisabeth Herfs,
wohnhaft in Selfkant-Höngen, Heerstr. 11;
sie wird am 06.07. 81 Jahre alt.

Frau Maria Robertz,
Wohnhaft in Selfkant-Wehr, Gausweg 5 ;
Sie wird am 08.07. 82 Jahre alt.

Herrn Leonard Karzell,
wohnhaft in Selfkant-Tüddern, Oligstr. 28;
er wird am 12.07. 82 Jahre alt.

Frau Anna Gansky,
wohnhaft in Selfkant-Tüddern, Driesch 9;
sie wird am 14.07. 88 Jahre alt.

Frau Maria van Kempen,
wohnhaft in Selfkant-Isenbruch, Grünstr. 22;
sie wird am 14.07. 85 Jahre alt.

Frau Maria Herfs,
wohnhaft in Selfkant-Höngen,
Altenheim St. Josef;
Sie wird am 15.07. 84 Jahre alt.

Frau Josefine Jansen,
wohnhaft in Selfkant-Millen,
von-Byland-Str. 65;
sie wird am 15.07. 84 Jahre alt.

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags
Von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
Von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
Von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr-

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	01634990120
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Gemeindeamtmann Schürmann	1266
Bauhofleiter Hoeker oder	3437 01772984846
Abwasserbereich	015112104270

**Bereitschaftsdienst
Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
In 52511 Geilenkirchen-Niederheid,
von Siemens-Straße 4.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt kann als Einzelstück gegen Erstattung der jeweiligen Portokosten bei der Gemeindeverwaltung Selfkant bezogen werden.